

Anzeige gengen Schüler wegen Körperverletzung, wie weiter?

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 11. März 2025 11:15

Ich lese heraus, dass du dich von deiner SL allein gelassen fühlst. Ich würde schriftlich remonstrieren, dass ihr unter diesen Umständen nicht für die Sicherheit der anderen Schüler*innen garantieren könnt. Das Kind scheint inklusive beschult zu werden, da findest du doch mit Sicherheit andere Kolleg*innen, die ebenso überlastet sind.

Was sagt euer Schulgesetz zu Klassenkonferenzen? Könnt ihr die ohne SL einberufen? Dann tut das und geht ALLE Eskalationsstufen der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen durch. Jeder Mini-Vorfall sollte schriftlich dokumentiert werden. Das ist etwas nervig, hilft aber im späteren Verlauf, wenn ein Verweis von der Schule durchgesetzt werden soll.

Ich lese: das Kind wird inklusiv beschult. In NRW kann bei Fremd- oder Selbstgefährdung (und nur dann!) auch gegen den Willen der Eltern eine Beschuhlung an der Förderschule durchgesetzt werden. Ist das bei euch eine Option?

Ich lese: die SL mag das Kind und will es behalten. Ich würde mir bei jedem Vorfall die SL zur Unterstützung rufen lassen. Sie sollte maximal mit eingebunden werden. Entweder ist sie in ein paar Wochen absolut genervt oder schafft es durch einen positiven Bezug zum Schüler, ihn einzunorden.

Euch allen viel Kraft, das ist ein langwieriger Weg.